Amtlich bekannt gemacht am 11.11.2026

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Altlandsberg unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlichen bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von den Satzungsinhalten verschaffen konnte.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2026 und in die Anlagen zur Haushaltssatzung 2026 nehmen.
Die Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2026 und ihre Anlagen liegen in der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, in der Kämmerei, Zimmer 18, während der Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

aus.

Altlandsberg, den 26.10.2026

gez. Michael Töpfer
Bürgermeister